

Abhandlungen aus dem
Industrieseminar der Universität zu Köln

Heft 17

Nachfolge- und Bestandssicherung der Personengesellschaften des Handelsrechts im Erbfall

Von

Peter Römer



Duncker & Humblot · Berlin

PETER RÖMER

**Nachfolge- und Bestandssicherung
der Personalgesellschaften des Handelsrechts im Erbfall**

**Abhandlungen aus dem
Industrieseminar der Universität zu Köln**

Herausgegeben von Professor Dr. Dr. h. c. Theodor Beste

Heft 17

Nachfolge- und Bestandssicherung der Personalgesellschaften des Handelsrechts im Erbfall

Von

Dr. Peter Römer

Diplom-Kaufmann



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1963 Duncker & Humblot, Berlin
Gedruckt 1963 bei Albert Sayffaerth, Berlin 61
Printed in Germany

Inhalt

Einführende Bemerkungen über Aufgabenstellung und Ziel dieser Arbeit	13
Einleitung	
Methodologische Betrachtung struktureller Erscheinungen der Personalgesellschaften des Handelsrechts unter historischen Aspekten	16
Erster Teil	
Die Analyse normativer Bestimmungen des Gesetzgebers und freier Verfügungen der Gesellschafter in der Nachfolgerechts- regelung beim Tod eines Gesellschaftsmitgliedes unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Tatbestände	23
A. Die Fortsetzung der Gesellschaft unter den verbleibenden Gesell- schaftern und die Erhaltung des Unternehmens als Wirtschaftseinheit beim Tode eines Gesellschafters	23
1. Auflösung der Gesellschaft durch Tod eines persönlich haftenden	
Gesellschafters und Möglichkeiten ihrer Abwendung	23
2. Fortsetzungsmöglichkeit gemäß §§ 131 Z. 4 Halbs. 2; 138, 161 Abs. II	
HGB	28
a) Ausscheiden des Gesellschafters und Fortsetzung der Gesell-	
schaft ohne Erben	29
b) Die gesellschaftsvertragliche Fortsetzungsvereinbarung als tat-	
bestandliche Voraussetzung	32
c) Verbleiben von mindestens zwei Gesellschaftern als Vorausset-	
zung der Fortführung	33
3. Die Fortführung des Gesellschaftsunternehmens durch die verblie-	
benen Gesellschafter und Abfindung der weichenden Erben	34
a) Mitberechtigung am Gesamthandvermögen	34
b) Anspruch der Erben auf das Abfindungsguthaben	35
c) Auszahlung des Abfindungsbetrages	38
d) Haftung der Erben für Gesellschaftsschulden	38
B. Die Nachfolge von Todes wegen in die personen- und vermögensrecht- liche Mitgliedsstellung eines Gesellschafters und die Fortführung des Unternehmens als Rechts- und Wirtschaftseinheit	39
I. <i>Rechtliche und ökonomische Struktur der Mitgliedschaft</i>	40
1. Die personenrechtliche Seite der Mitgliedschaft	40
a) Geschäftsführung und Vertretung	40
b) Stimmrecht und Kontrollrecht	42
2. Die vermögensrechtliche Seite der Mitgliedschaft	44

a) Kapitalbeteiligung	44
b) Gewinn und Verlust	45
c) Entnahmen	47
d) Haftung	47
3. Das Gesamthandsprinzip in der Mitgliedschaft	47
II. <i>Nachfolgesicherung durch Kongruenz erbrechtlicher und gesellschaftsvertraglicher Verfügungen</i>	49
1. Nachfolge in die Mitgliedschaft durch Vererbung nach Erbrecht und Vererblichkeit nach Gesellschaftsvertrag	50
a) Grundsätzliche Unvererblichkeit der Gesellschafterstellung	50
b) Erbenbestimmung durch Verfügung von Todes wegen und Nachfolgebestimmung durch gesellschaftsvertragliche Fortsetzungsklauseln	51
aa) Eintrittsklauseln zur Begründung des Eintritts in die Mitgliedsstellung des Verstorbenen als Rechtsgeschäft unter Lebenden	52
bb) Nachfolgeklauseln zur Begründung des unmittelbaren Übergangs der Mitgliedschaft des Verstorbenen als Vererbungsvorgang	55
c) Übergang der Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht	56
d) Der eheliche Güterstand im Verhältnis zu Gesellschaftsvertrag und Erbrecht	58
aa) Der gesetzliche Güterstand	58
bb) Der vertragliche Güterstand	62
cc) Steuerliche Folgerungen beim ehelichen Güterstand ...	63
2. Bedeutung des Erbenschutzes gemäß § 139 HGB in der Nachfolge	65
a) Wahlrecht der Erben	68
b) Nachfolge als vollhaftender Gesellschafter bei OHG und KG	70
aa) Vererbung auf den Alleinerben	70
bb) Vererbung auf mehrere Erben	70
cc) Vererbung auf einen von mehreren Erben	72
dd) Stellung der zur Nachfolge <i>nicht</i> bestimmten Erben ..	73
ee) Haftung für Gesellschaftsschulden	76
c) Nachfolge als Kommanditist	76
aa) Die Behandlung der Kommanditeinlage	76
bb) Die Bestimmung des Gewinnanteils des Erbenkommanditisten	78
cc) Ausscheiden des Erben aus der Gesellschaft bei fehlender Annahme des Antrages auf Kommanditistenstellung durch die übrigen Gesellschafter	79
dd) Haftung für Gesellschaftsschulden	79
ee) Geltendmachung der Rechte gemäß § 139 HGB als Annahme der Erbschaft	80
3. Nichtgesellschafter in der Ausübung von Gesellschafterrechten zur Sicherung der Nachfolge	80
a) Der gesetzliche Vertreter und Vormund	80
b) Der Testamentvollstrecker	83

III. Die Die Nachfolgeregelung durch Rechtsgeschäft unter Lebenden auf den Todesfall	84
1. Nachfolge in die Mitgliedsstellung durch Übertragung der Mitgliedschaft	84
2. Erbenbestimmung durch Erbvertrag	86
3. Nachfolgebestimmung durch Beschluß der Gesellschafter und Einigung mit den Erben	88
IV. Das Verhältnis der Erbschaftsteuer zur Einkommensteuer und seine Auswirkungen auf das Unternehmen	89

Die Synthese rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Gestaltungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Interessenkonstellation der Gesellschafter in der Regelung der Nachfolgerschaft und Sicherung des Fortbestandes der Unternehmung beim Erbgang 91

A. Gefährdung der Kontinuität der Nachfolge und des Fortbestandes der Unternehmung auf Grund ungenügenden Vertrauens und divergierender Interessen bei Gesellschaftern und Gesellschafter-Nachfolgern	91
1. Das „Problem der dritten Generation“ für die Erben als ausersehene Träger des Unternehmens.....	94
a) Die Verbundenheit der Erben mit dem Unternehmen und das Bewußtsein ihrer unternehmerischen Aufgabe	95
b) Kriterien der Generationsstadien	96
c) Die „Generationenlücke“ als Gefahrenquelle für eine Überfremdung der Gesellschaft	100
d) Existenzsicherung des einzelnen im Vorrang vor der Existenz-erhaltung der Gemeinschaft	102
aa) Das Sicherheitsbedürfnis der Erben als Motiv zur Abwen- dung vom unternehmerischen Bereich	102
bb) Kulturelle Betätigung als Ausfluß materiellen Wohlstands	103
e) Die geistige Interessenlage der Erben bei Abwendung vom Un- ternehmen und die Nachfolgersituation in der Gesellschaft	104
2. Streit unter den Beteiligten als Ursache für eine Existenzbedro- hung des Unternehmens	107
a) Streit zwischen den Unternehmergenerationen um die Fortfüh- rung des Unternehmens	108
b) Streit im Organisations- und Führungsbereich der Unterneh- mung	111
c) Gewinnverteilung und Entnahmeregelung als Streitgegenstand	114
B. Nachfolgerschaftsregelung und Bestandssicherung der Personalgesell- schaften durch Ausschöpfung rechtlicher und vertraglicher Gestal- tungsmöglichkeiten wegen der typisch beim Erbgang auftretenden Interessenkonflikte	118
I. <i>Allgemeine gesetzliche und gesellschaftsvertragliche Gestaltungs- möglichkeiten</i>	118
1. Austritt eines Gesellschafters auf Grund des ordentlichen Kün- digungsrechts gemäß §132 HGB	119

2. Auflösung der Gesellschaft auf Grund des außerordentlichen Kündigungsrechts gemäß § 133 HGB beim Vorliegen eines wichtigen Grundes	121
3. Ausschluß eines „lästigen Gesellschafters“ nach § 140 HGB	124
4. Schlichtung von Streitigkeiten durch Schiedsgerichtsverfahren	127
II. <i>Der Grundtypus der Personalgesellschaft als Einheit von Unternehmer- und Kapitalfunktion und seine Verwendbarkeit zur Regelung der Nachfolge und Sicherung des Fortbestandes</i>	131
1. Typische Möglichkeiten der Nachfolgeregelung unter vorwiegend steuerlichen Gesichtspunkten	132
a) Die Einräumung eines Nießbrauchsrechts als Regelung zu Lebzeiten und von Todes wegen	132
b) Vorläufiges Anstellungsverhältnis und Unterbeteiligung des Nachfolgers	137
c) Vorläufiges Anstellungsverhältnis und Schenkung eines Betrages, der als partiarisches Darlehen an den Nachfolger gegeben wird	140
d) Vorläufiges Anstellungsverhältnis und Schenkung als stille Beteiligung für den Nachfolger	142
e) Übertragung des Gesellschaftsanteils auf den Nachfolger gegen lebenslängliche Rente	145
2. Atypische Möglichkeiten der Fortbestandssicherung durch indirekte Einflußnahme eines Dritten auf die Willensbildung eines geschäftsunkundigen Gesellschafternachfolgers	148
a) Einräumung einer Unterbeteiligung zugunsten eines Dritten als Instrument der Einflußnahme	150
aa) Rechtliche Konstruktion	151
bb) Verhältnis zwischen Handels- und Innengesellschafter	151
cc) Mehrere Unterbeteiligte als beratendes Gremium	154
dd) Abgrenzung der Unterbeteiligung von der Stillen Gesellschaft und dem Beteiligungskonsortium	154
a) Unterbeteiligung und Stille Gesellschaft	154
β) Unterbeteiligung und Beteiligungskonsortium	155
ee) Rechtliche und betriebswirtschaftliche Folgerungen	155
b) Bestellung eines Nießbrauchsrechts zugunsten eines Dritten als Instrument der Einflußnahme	156
aa) Abgrenzung zwischen der Regelung zu Lebzeiten und der von Todes wegen	156
bb) Rechtliche Konstruktion der Regelung von Todes wegen	157
cc) Die Übertragbarkeit der vermögensrechtlichen Bezüge	158
dd) Verhältnis zwischen Nießbrauchsbesteller und Nießbrauchsnehmer	160
ee) Unterbeteiligung und Nießbrauch im Vergleich	161
III. <i>Grundtypabwandlungen durch Trennung von Arbeits- und Kapitalfunktion bei mangelnder Willenseinheit der Beteiligten als Träger der Erhaltung personeller und substantieller Kontinuität auf der Basis weitgehender Vertragsautonomie</i>	162

1. Die „körperschaftliche Kommanditgesellschaft“ als vertragliche Konstruktion der Drittorganshaft in Anlehnung an die aktienrechtlichen Vorschriften	167
a) Möglichkeiten und Grenzen des organisatorischen Aufbaus	171
b) Abgrenzung und Grundlagen des Vorstandes	173
aa) Die Geschäftsführungsbefugnis	175
bb) Die Vertretungsmacht	176
c) Abgrenzung und Grundlagen des Verwaltungsrates	184
aa) Der Verwaltungsrat als Träger gesellschaftlicher Willensbildung	184
bb) Rechtliche Konstruktion des Verwaltungsrates	185
cc) Die besondere Stellung des einzigen Komplementärs ..	187
dd) Innere Ordnung des Verwaltungsrates	191
ee) Die Aufgaben des Verwaltungsrates	194
ff) Grundlegende Maßnahmen der Gesellschaft	201
gg) Abschließende Beurteilung des Verwaltungsrates	202
d) Die Gesellschafterversammlung	203
aa) Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung	205
bb) Stimmrecht und Beschlußfassung	207
e) Dauer der Gesellschaft	208
f) Betriebswirtschaftliche Besonderheiten	210
aa) Die Kontenführung	210
bb) Kurswertermittlung und Kurswertbestimmung	215
cc) Mobilität der Einlagen	218
2. Struktur- und Unterscheidungsmerkmale der Formen kapitalistisch organisierter Personalgesellschaften als die auf die Unternehmenserhaltung schwächer wirkenden Gestaltungsmöglichkeiten	222
a) Die kapitalistisch-kollektivistische Kommanditgesellschaft	226
b) Die Treuhandkommanditistenschaft	228
c) Die Juristische Person & Co.	233
IV. <i>Der Gesellschaftsvertrag und seine Ausgestaltung unter Berücksichtigung allgemeiner Reformfragen des Rechts der Personalgesellschaften</i>	238

Abkürzungen

a.A.	= anderer Ansicht
a.a.O.	= am angeführten Ort
Abs.	= Absatz
AcP	= Archiv für die civilistische Praxis
ADHGB	= Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch
AG	= Aktiengesellschaft
AG & Co.	= Aktiengesellschaft und Compagnie
AktG	= Aktiengesetz
Allg. Einltg.	= Allgemeine Einleitung
Anm.	= Anmerkung
AO	= Abgabenordnung
Aufl.	= Auflage
BB	= Der Betriebsberater
Bd.	= Band
BDI	= Bundesverband der Deutschen Industrie
BetrVG	= Betriebsverfassungsgesetz
BewG	= Bewertungsgesetz
BFH	= Bundesfinanzhof, auch Sammlung seiner Entscheidungen in Zivilsachen
Bln.	= Berlin
BStBl	= Berlin Bundessteuerblatt
bzgl.	= bezüglich
bzw.	= beziehungsweise
DB	= Der Betrieb
DFG	= Deutsche freiwillige Gerichtsbarkeit
d. h.	= das heißt
Dipl.-Arb.	= Diplom-Arbeit
Diss.	= Dissertation
DJZ	= Deutsche Juristenzeitung
DNotZ	= Deutsche Notarzeitschrift
DR	= Deutsches Recht
Dür.-Hach.	= Düringer-Hachenburg, Kommentar zum HGB, II. Band, 1. Hälfte, erläutert von Geiler, II. Band, 2. Hälfte, erläutert von Flechthelm
ErbStG	= Erbschaftsteuergesetz

EStG	= Einkommensteuergesetz
f.	= folgende (Seite)
ff.	= folgende (Seiten)
gem.	= gemäß
GenG	= Genossenschaftsgesetz
GmbH	= Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.	= Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie
GmbHG	= Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränk- ter Haftung
GrErwStG	= Grunderwerbsteuer-Gesetz
GrStG	= Grundsteuergesetz
Halbs.	= Halbsatz
HGB	= Handelsgesetzbuch
h.L.	= herrschende Lehre
h.M.	= herrschende Meinung
HRR	= Höchstrichterliche Rechtsprechung
Hueck, OHG	= Hueck, Alfred, Das Recht der Offenen Handels- gesellschaft
JFG	= Jahrbuch der Entscheidungen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Grundbuch- rechtes
JR	= Juristische Rundschau
Juristische Person & Co	= Juristische Person und Compagnie
Jur.	
Studiengesellschaft	= Juristische Studiengesellschaft, Karlsruhe
JW	= Juristische Wochenschrift
JZ	= Juristenzeitung
KG	= Kammergericht
KG	= Kommanditgesellschaft
kapitalistische KG	= kapitalistische Kommanditgesellschaft
körperschaftliche KG	= körperschaftliche Kommanditgesellschaft
KGJ	= Jahrbuch der Entscheidungen des Kammergerichts in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit usw., seit 1924 fortgesetzt in JFG
LG	= Landgericht
LM	= Lindenmaier-Möhring, Nachschlagwerk des Bundes- gerichtshofs
MDR	= Monatsschrift für Deutsches Recht
NB	= Neue Betriebswirtschaft
n.F.	= neue Fassung
NJW	= Neue Juristische Wochenschrift

Nr.	= Nummer
OHG	= Offene Handelsgesellschaft
OLG	= Oberlandesgericht, auch Rechtsprechung der Oberlandesgerichte
RFH	= Reichsfinanzhof, auch Sammlung seiner Entscheidungen in Steuersachen
RG	= Reichsgericht, auch Sammlung seiner Entscheidungen in Zivilsachen
RJA	= Entscheidungen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Grundbuchrechts, zusammengestellt vom Reichsjustizamt
RGBI	= Reichsgesetzblatt
RStbl	= Reichssteuerblatt
S.	= Seite
SP	= Soziale Praxis
StAnpG	= Steueranpassungsgesetz
Staub-Pinner	= Staubs' Kommentar zum HGB
StbJb	= Steuerberater-Jahrbuch
StW	= Steuer und Wirtschaft
TestG	= Testamentsgesetz
u.	= und
u.a.	= unter anderem, und andere
u.U.	= unter Umständen
Urt.v.	= Urteil vom
usw.	= und so weiter
vgl.	= vergleiche
Vorbem.	= Vorbemerkung
VStG	= Vermögensteuergesetz
Weipert	= (RGR) Reichsgerichtsräte-Kommentar zum HGB, Band II, bearbeitet von Weipert, 2. Aufl. Bln. 1950
WP	= Die Wirtschaftsprüfung
WT	= Der Wirtschaftstreuhandler
Würdinger	= (RGR) Reichsgerichtsräte-Kommentar zum HGB, Band I, bearbeitet von Würdinger, 2. Aufl., Bln. 1953
Z.	= Ziffer
ZAkDR	= Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht
ZfhwF	= Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung
ZHR	= Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Konkursrecht
ZPO	= Zivilprozeßordnung
ZR	= Zivilrecht

Einführende Bemerkungen über Aufgabenstellung und Ziel dieser Arbeit

In den letzten Jahren haben sich Wissenschaft und Praxis wieder oft mit den Fragen beschäftigt, die anlässlich des Todes eines Gesellschafters einer Personalgesellschaft auftreten. Als besonders offenkundiger Anlaß ergab sich die Besteuerung des Erbüberganges, die auf lange Sicht eine geplante, in Einzelheiten wohlüberlegte Erbfolgeregelung erforderlich machte.

Ein weiterer Anlaß, allerdings sehr viel weniger offensichtlich, zeigte sich in den mit fortschreitendem Generationenwechsel immer häufiger auftretenden Komplikationen in der Nachfolgeschäftsregelung, die sich bei einer Vielzahl von Gesellschaftern mit unterschiedlichen Interessenlagen zunehmend einstellten und zur Schicksalsfrage für das Unternehmen werden konnten.

Darum soll es das besondere Anliegen dieser Arbeit sein, alle die Fragen, die beim Tode eines Gesellschafters eines gewerblichen Gesellschaftsunternehmens im Hinblick auf Nachfolge und Fortführung auftreten, in ihrem Gesamtzusammenhang zu untersuchen.

Für den gedanklichen Aufbau der Untersuchung soll eine Systematik zugrunde gelegt werden, die darin besteht, im *ersten* Teil die vom Gesetzgeber normativ zugestandenen Möglichkeiten der Nachfolgeschäfts- und Fortführungsregelung beim Tode eines Gesellschafters kombinatив mit Gesellschaftervereinbarungen einer analytischen Betrachtung zu unterziehen und sie im einzelnen, je nach dem Grad ihrer Verwendbarkeit, herauszustellen.

Im *zweiten* Teil soll unter Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse versucht werden, in Form einer Synthese rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Gestaltungsmöglichkeiten eine Lösung der Nachfolge- und Fortbestandsproblematik sowohl durch Veränderungen beim Grundtyp selbst herbeizuführen als auch im besonderen durch strukturelle Abwandlungen vom Grundtyp unter Trennung von Arbeits- und Kapitalfunktion zu erreichen. Dabei wird dem Problem der *körperschaftlichen* Ausgestaltung einer Kommanditgesellschaft und des damit in Zusammenhang stehenden Drittorganschaftsverhältnisses ein weiterer Raum gewidmet.

Die insbesondere in der dritten Generation bestehende Interessenkonstitution bei Altgesellschaftern und Erben¹ kann zu einem durch Zerwürfnisse zersetzten Gesellschaftsgebilde führen, das ständig vom totalen Zusammenbruch bedroht ist.

Damit wird die Personenfrage zur Schicksalsfrage des Unternehmens.

Es wird deshalb versucht, auf dem Wege der Drittorganschaft — unter weitgehender Ausnutzung der Vertragsautonomie — einen harmonisierenden Interessenausgleich zu erzielen und die Existenz des Unternehmens zu sichern. Indessen würde diese Untersuchung ihren praktischen Wert verlieren, wenn sie nicht die *rechtlichen Möglichkeiten* und *Grenzen* aufzeigte, innerhalb deren sich eine Ausgestaltung nach betriebswirtschaftlich zweckmäßigen Grundsätzen vollziehen könnte.

Neben den rein theoretischen Überlegungen wird der Beweis der praktischen Anwendbarkeit einer derartigen Lösung vom Verfasser dadurch erhärtet, daß es ihm bei einer Gesellschaft eines mittleren Industrieunternehmens, die infolge Erbgangs durch Feindseligkeiten zersetzt war und kurz vor der Auflösung stand, durch Anwendung einer körperschaftlichen Organisationsform gelungen ist, die Gesellschaft vor ihrem Zusammenbruch zu bewahren und einen Interessenausgleich der Gesellschafter mit dem Ergebnis herbeizuführen, daß das Unternehmen seine Tätigkeit heute erfolgreich fortführen kann.

Die bereits mehrfach erwähnten Interessengegensätze als eine hauptsächlichliche Folge des Generationenwechsels finden sich heute bei einer Vielzahl von älteren Personalgesellschaften. Sie sind der Öffentlichkeit, soweit die Streitigkeiten nicht vor ordentlichen Gerichten ausgetragen werden, meist wenig bekannt. Diese inneren Gegensätze schwelen indessen fort, ohne daß den Gesellschaftern ausreichend gesetzliche Mittel geboten werden, die Divergenzen zum Ausgleich zu bringen.

Nicht immer wird hierbei die bedeutungsvolle Aufgabe des *Gesellschaftsvertrages* erkannt, der als Instrument des Ausgleichs ganz besondere Beachtung durch seine Gestaltungsmöglichkeiten verdient. Dabei beginnen die Gegensätzlichkeiten häufig schon dort, wo sich *erbrechtliche* Verfügung und *gesellschaftsvertragliche* Vereinbarungen gegenüberstehen und in Kongruenz gebracht werden müssen, um dem Erbübergang die rechtliche Wirksamkeit zu verleihen. Mit dem Zusammenstoß von gesellschaftsvertraglichen und erbrechtlichen Normen haben sich Wissenschaft und Rechtsprechung schon seit langem befaßt, wenn es auch noch nicht zu völlig übereinstimmenden Ergebnissen gekommen ist.

¹ Vgl. dazu: Paulsen, Andreas, Das „Gesetz der dritten Generation“. Erhaltung und Untergang von Familienunternehmungen, Der praktische Betriebswirt 1941, S. 241 ff.

Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung aus dem Jahre 1943² zwar die Vorrangstellung des Gesellschaftsrechts vor dem Erbrecht — im Innen- und Außenverhältnis als auch personen- und vermögensrechtlich — anerkannt, doch hat diese Entscheidung in der Rechtswissenschaft keineswegs eine vollständige Klärung bewirkt³.

Die mit dieser Problematik in Zusammenhang stehenden Fragen der Mitgliedsstellung eines Gesellschaftererben spielen sowohl bei der Nachfolgeregelung unter Lebenden als auch bei der von Todes wegen eine entscheidende Rolle.

Dem Gesellschaftsvertrag fällt damit eine bedeutsame Aufgabe für die Existenzsicherung des Unternehmens zu. Er kann jedoch dieser Aufgabe nur gewachsen sein, wenn sich die Vertragspartner innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens verantwortungsbewußt mit der Vertragsgestaltung beschäftigen und der Gesellschaft und damit der Unternehmung eine lange Lebensdauer verleihen und auf diese Weise der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Forderung nach Erhaltung eines Wirtschaftsgebildes Rechnung tragen.

In diesem Sinne sollen die am Schluß dieser Arbeit gegebenen Empfehlungen zur formalen Gestaltung des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung allgemeiner Reformfragen des Rechts der Personalgesellschaften verstanden werden, die insbesondere im Blick auf eine fundierte Bestandssicherung der Gesellschaften Bedeutung erlangen.

² RG 170, 392.

³ Siebert, Wolfgang, Gesellschaftsvertrag und Erbrecht bei der OHG, Jur. Studiengesellschaft, 3. Aufl., Karlsruhe 1958, S. 5, derselbe, StbJb 1955/56, S. 315 ff.